

Wohnen in der Stadt, Arbeiten im Umland – Auspendlerzahlen seit 2010 um mehr als ein Drittel gestiegen

Michael Veller

Im Juni 2017 wurden in Stuttgart 91 858 Auspendler registriert, 25 324 mehr als im Jahr 2010. Dies entspricht einer Steigerung von 38,1 Prozent in nur sieben Jahren. Die Einwohnerzahl stieg im gleichen Zeitraum nur um 8,1 Prozent, die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort lediglich um 25,8 Prozent. Die Zunahme lässt sich also nicht allein aus der Entwicklung der Beschäftigtenzahl erklären. Offenbar steigt weiterhin die Bereitschaft, trotz finanziellen und zeitlichen Mehraufwands in die Stadt zu ziehen oder dort wohnen zu bleiben.

Mehr als zwei Drittel der Pendler (70,1 %) pendeln in die fünf Landkreise

der Region Stuttgart, 13,2 Prozent in das restliche Baden-Württemberg und immerhin 16,7 Prozent in das übrige Bundesgebiet. Für Auspendler über die Grenzen der Bundesrepublik hinaus sind keine Daten verfügbar, da die Arbeitgeber mit Sitz im Ausland nicht der Pflicht unterliegen, den Arbeitsort ihrer Mitarbeiter zu melden.

Die räumliche Verteilung der Auspendlerströme hat im Beobachtungszeitraum für die bevölkerungsreichen Landkreise in der Region Stuttgart (Ludwigsburg, Böblingen, Esslingen und Rems-Murr) einen ähnlichen Verlauf genommen. Jeweils knapp über 30 Prozent beträgt die Steigerungsrate der Auspendler in diese

Landkreise. In den weniger dicht besiedelten und nicht direkt an Stuttgart angrenzenden Landkreis Göppingen waren mit 1323 Personen (+ 48,5 %) nochmals deutlich mehr Pendler unterwegs als 2010. Der Trend zu immer größeren Pendeldistanzen zeigt sich in einem leicht überdurchschnittlichen Zuwachs in das restliche Baden-Württemberg (+ 40,6 %) und einem deutlich höheren Anstieg ins restliche Bundesgebiet (+ 63,0 %).

Dem gegenüber erhöhte sich die Zahl der „Binnenpendler“ mit Wohn- und Arbeitsort in Stuttgart nur um 18,9 Prozent.

Abbildung: Auspendler in die Region Stuttgart, nach Baden-Württemberg und Deutschland 2017 im Vergleich zu 2010

